

II – 9103 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH DER BUNDESMINISTER FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

Z1. 10.101/280-XI/A/1a/89

Wien, am 20 XI. 1888

Herrn Präsidenten des Nationalrates Rudolf P ö D E R

Parlament 1017 W i e n 4191 IAB 1989 -11- 23 zu 4310 IJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4310/J betreffend die Bundesstraße B 156 und B 309, welche die Abgeordneten Resch und Genossen am 3. Oktober 1989 an mich richteten, beehre ich mich zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage wie folgt Stellung zu nehmen:

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarische Anfrage Nr. 3648/J im Mai dieses Jahres festgestellt, ist die Verkehrsbelastung des gegebenen Straβenbereiches relativ gering.

Die B 156 Lamprechtshausener Straße scheint in der jährlichen Aufzählung der Unfallhäufungsstellen der Bezirkshauptmannschaften nicht auf und gilt im oberösterreichischen Bundesstraßennetz als sparsam ausgebaut (Fahrbahnbreite 6 m mit teilweisen, kleinen Bogeninnenverbreiterungen).

Im Zähljahr 1985 wurde südlich von Braunau eine Querschnittsbelastung von 2075 KFZ/24 h und nördlich der Landesgrenze zu Salzburg eine solche von 2979 KFZ/24 h festgestellt. Unter Berücksichtigung der jährlichen Steigerungsrate von rd. 5 % ergibt sich daraus im Jahresdurchschnitt ein täglicher Verkehr von rd. 2700 KFZ/24 h bzw. 3900 KFZ/24 h. Eine Kurzzeitzählung bei km 57,0 der B 156 Lamprechtshausener Straße am 6.7.1989 hat eine Querschnittsbelastung von rd. 3800 KFZ/24 h (LKW-Anteil rd. 10 %) erbracht.

Diese Zahlen müssen als eher schwache Verkehrsbelastung für eine Bundesstraβe angesehen werden.

Im Detail kann für die unfallträchtigsten Stellen der B 156 bezüglich der Verkehrsverhältnisse folgendes gesagt werden:

Abschnitt Km 52,85 - km 52,92

Die Unfallstatistik der Jahre 1986 - 1988 enthält für diesen Abschnitt 1 Unfall mit Personen- und 5 Unfälle mit Sachschaden und gibt als nähere Unfallsumstände "Nichtbeachten Vorrang", "Kollision seitlich", "Wild", "zu geringer Abstand, Auffahren von hinten", "Auffahren (Objekt)" und "Abkommen" an. Für einen Fall ist Winterglätte angegeben.

Die angeführten Unfallsumstände lassen nicht auf Mängel in den Anlageverhältnissen schließen, sondern müssen – so bedauerlich auch jeder einzelne Unfall sein mag – als Alltags-Durchschnitts- unfälle durch menschliches Versagen eingestuft werden. Aufgrund dieser heute zur Verfügung stehenden Daten kann keine zwingende Notwendigkeit zu Abänderungen gesehen werden.

Abschnitt Km 55,90 - km 56,08

Die Bundesstraβe weist hier einen Rechtsbogen mit einem Radius von ca. 150 m auf.

Die Bogenauβenseite ist durch zahlreiche Baken gekennzeichnet.

Die Unfallstatistik der Jahre 1986 – 1988 zeigt 7 Unfälle mit Personenschäden und 8 Unfälle mit Sachschäden auf, die Umstände sind mit "Nichtbeachten des Vorranges" oder "Umkehren", in der Hauptsache aber mit "Schleudern" und "Abkommen" beschrieben. Dies läßt eindeutig auf überhöhte, nicht angepaßte Fahrgeschwindig-keiten schließen.

Eine Streckung der Kurve kann als problematisch angesehen werden, weil diese zu noch größeren Fahrgeschwindigkeiten verleiten könnte, ein Ausbau ist daher nicht vorgesehen.

Abschnitt Km 58,09 - km 58,10

In diesem Bereich liegt die Hauptwerkszufahrt der AMAG Ranshofen. Die Bundesstraße weist einen Linksabbiegestreifen auf (Werkszufahrt nach links aus Richtung Braunau kommend), der sich als innenliegender Beschleunigungsstreifen (Werksausfahrt mit Einfädelung in Richtung Salzburg) fortsetzt. Im Markierungsbereich besteht eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h. Außerdem bestehen Fußgängerschutzwege und Busbuchten. Stärkere Verkehrsbelastungen treten in diesem Abschnitt nur zu den jeweiligen Schichtwechseln, insbesondere um 14.00 Uhr und um 16.00 Uhr auf.

Die Statistik 1986 - 1988 weist keinen Unfall mit Personenschäden jedoch 2 Unfälle mit Sachschäden auf.

<u>Abschnitt Km 59,49 - km 59,60</u>

Im angegebenen Bereich weist die B 156 eine gestreckte, übersichtliche Linienführung auf. Etwa bei km 59,4 befindet sich die LKW-Werkszu- und -abfahrt der AMAG Ranshofen.

Hiefür besteht eine Aufweitung der Bundesstraße mit Linksabbiegestreifen aus Richtung Braunau kommend. Parallel zur B 156 befindet sich ein von der Fahrbahn der B 156 getrennt geführter Rad- und Gehweg. Bei km 59,5 kreuzt ein Sekundärweg die Bundesstraße.

In der Statistik 1986 - 1988 sind für diesen Bereich 4 Unfälle mit Personenschaden und 4 Unfälle mit Sachschäden verzeichnet. Von diesen liegt kein einziger bei der Werkszufahrt.

Die Unfallsursachen sind sehr gestreut und reichen über "Nichtbeachten des Vorranges", "Schleudern, "Autschen", "Einbiegen", "Fehlen Richtungsanzeige", "Abkommen" und "jähes Abbremsen" und "Auffahren" bis zu "Wildunfall".

Eine Verlegung des westlichen Sekundarwegastes mit senkrechter Einbindung in die 8 156 könnte als Verbesserung der Verkehrssituation angesehen werden.

Verkehrsdaten, die eine derartige Maßnahme befürworten, liegen jedoch bisher nicht vor. Für den Bereich von km 51,8 – 58,6 der B 156 ist ein abseits der Bundesstraße geführter Radweg geplant, die dafür erforderlichen Daten werden zur Zeit erhoben.

Auf Grund der geringen Verkehrsfrequenz erscheinen darüber hin- ausgehende Ma β nahmen nicht gerechtfertigt und auch finanziell nicht vertretbar.